

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse vom 28. April 2017 - Resolution

Finanzierte Unterstützungsmassnahmen für betreuende Angehörige

Noch vor Ende dieses Jahres wird der Bundesrat einen Gesetzesentwurf für die Unterstützung pflegender Angehöriger in die Vernehmlassung schicken. Er hat erkannt, dass weder die Gesellschaft noch die Wirtschaft auf jene Männer und Frauen verzichten können, die zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit Angehörige (Kinder und Erwachsene) pflegen. Eine bessere Vereinbarkeit dieser beiden Tätigkeiten tut not, denn mangels geeigneter Rahmenbedingungen treibt diese Doppelbelastung die Betreuenden zur Erschöpfung, zur Krankheit, in einigen Fällen sogar zur Aufgabe der Berufstätigkeit und schliesslich in die Armut.

Die Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen zur Förderung der generationenübergreifenden Hilfe erfordert beträchtliche Investitionen der öffentlichen Hand. Im Gesetz muss für die betreuenden Angehörigen zwingend eine situationsunabhängige Entschädigung verankert werden.

Um ihren Standpunkt bekannt zu machen, strebt Travail.Suisse, die unabhängige Dachorganisation der Arbeitnehmenden, einen Zusammenschluss der Vereinigungen und Organisationen betreuender Angehöriger an.

Travail.Suisse fordert, dass der Gesetzesentwurf die folgenden Punkte enthält:

- Einen kurzen, so genannten «Krisenurlaub» von bis zu drei Tagen, um eine kranke angehörige Person (Kind oder Erwachsener) zu pflegen mit Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.
- Bei einem Unfall oder einer schweren Erkrankung eines Kindes einen länger dauernden, durch die Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierten Betreuungsurlaub mit Kündigungsschutz für die Eltern.
- Ein Anrecht auf Betreuungsgutschriften unabhängig vom Grad der Hilflosigkeit und der Entfernung des Wohnorts der gepflegten Angehörigen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird erweitert auf Konkubinatspartner, entferntere Familienmitglieder (Onkel, Tanten, Geschwister) sowie direkte Nachbarn.
- Die Möglichkeit, sowohl Erziehungs- als auch Betreuungsgutschriften zu erhalten, die auf 150 Prozent des fiktiven AHV-Lohns plafoniert sind und dem AHV-Konto gutgeschrieben werden. Die Betreuungsgutschriften werden nicht unter Ehepartnern geteilt.
- Einen finanziellen Anreiz für die Kantone und Gemeinden, damit sie innerhalb der bestehenden Infrastrukturen Entlastungsangebote für betreuende Angehörige bereitstellen oder neue schaffen: Ferienplätze in Pflegeheimen, tage- oder nachtwisese Betreuung, usw.
- Die Finanzierung einer bezahlten Ferienwoche für pflegende Angehörige, die für die Pflege einer angehörigen Person (Kind oder Erwachsener) ein Arbeitspensum von mehr als 50% aufwenden.

Texte français au verso